



## **Sicherheit beim Rudern bei eisigen Temperaturen**

### **Allgemeine Verhaltenstipps und Verhalten bei Havarien**

#### I. Grundsätzliches

1. Sport ist erwünscht. Ausfahrten mit Ruderbooten unter winterlichen Bedingungen sind grundsätzlich gemäß den Vorschriften der DRC-Ruderordnung möglich und zulässig und zur sportlichen Betätigung gemäß unserer Satzung auch erwünscht.
2. Definitionen. Folgende Hinweise beziehen sich auf die Situation im DRC und unser DRC-Trainingsreviere Ihme und Leine sowie – wenn keine anderen Werte genannt sind - auf Situationen mit Außen- und Wassertemperaturen unter vier Grad Celsius. Diese Hinweise gelten in Ergänzung zur DRC-Ruderordnung. Sie gelten sinngemäß auch für den DRC-Ruderbetrieb am Leistungszentrum in Ahlem.
3. Einschätzen der Wassertemperatur. Das Messen der Wassertemperatur gestaltet sich in der Regel schwierig, weil kein Wasser-Thermometer vorhanden ist oder z.B. das Oberflächenwasser im Winter kälter ist als tiefere Wasserschichten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Ihme und Leine bei Lufttemperaturen um den Gefrierpunkt relativ schnell deutlich unter die Marke von vier Grad Celsius und dann auf das Niveau der Lufttemperatur abkühlen. Fließgewässer können auch in Frostbereiche abkühlen, ohne dass das Wasser unmittelbar zu Eis gefriert, weil die Bewegung des Wassers die Eisbildung verhindert oder verzögert. D.h., die Wassertemperatur kann Null Grad oder sogar darunter sein, ohne dass unverzüglich Eisbildung eintritt.

## II. Einschränkungen des DRC-Ruderbetriebs und Behinderungen des Ruderns durch Eis

1. Ruderverbot bei Eisgang. Ruderausfahrten im DRC sind gemäß der DRC-Ruderordnung so lange erlaubt, wie die Sicherheit der Besatzungsmitglieder vom jeweiligen Bootsobmann/-obfrau (bzw. Trainer bei den Mitgliedern der Leistungssport-Trainingsgruppen) in vollem Umfang als grundsätzlich gewährleistet eingestuft wird. Die Sicherheit ist grundsätzlich dann nicht mehr gegeben, wenn die Flüsse Eis führen (Eisschollen = Eisgang) oder sich am Ufer Eisschollen oder Eiskanten bilden. Bei Eisgang und Eiskanten am Ufer besteht grundsätzlich ein DRC-Ruderverbot für alle Mitglieder. Das Ruderverbot gilt immer dann, wenn die genannten Umstände erkennbar eingetreten sind. Eine explizite Ankündigung durch den Vorstand per Aushang oder andere Bekanntmachung ist nicht erforderlich.

2. Erhöhte Gefahrenlage bei Havarien. Bei eisigen Luft- und Wassertemperaturen ergibt sich im Fall einer Havarie insgesamt eine deutlich erhöhte Gefahrenlage für Gesundheit und Leben der Besatzung eines Ruderbootes. Dies gilt sowohl z.B. für den Fall eines Kenterns (Umschlagens) des Bootes als auch für den Fall des unkontrollierten Volllaufens des Bootes mit Wasser infolge einer Kollision oder einer Leckage. Insbesondere bei Hochwasser, bei starker Strömung und bei Treibgut auf beiden Flüssen ist bei solchen Bedingungen von einer nochmals erhöhten Gefahrenlage auszugehen. Daher muss der Bootsobmann die Besatzung bzw. müssen die Trainer ihre Trainingsleute vor jeder Ausfahrt auf die erhöhte Gefahrenlagen ausdrücklich hinweisen (Sicherheitsbelehrung).

3. Anfänger und Kleinboote. Unerfahrene Mitglieder, Jugendliche und Anfänger dürfen bei eisigen Temperaturen grundsätzlich nicht alleine rudern und sollten nur gemeinsam mit erfahrenen Mitgliedern in Mannschaftsbooten oder unter ständiger Aufsicht eines begleitenden Motorboots aufs Wasser gehen. Auch erfahrene Mitglieder sollten auf Ausfahrten mit ungesteuerten Kleinbooten verzichten.

4. Eis am Steg. Bei Temperaturen unter Null Grad Celsius muss damit gerechnet werden, dass Bootsplatz und Bootssteg vereist sind und dass dort beim Herausragen des Bootes und der Riemen/Skulls Rutschgefahr besteht.

5. Eis am Boot. Bei Lufttemperaturen unter Null Grad Celsius kann sich bei Bootsafahrten (z.B. auch durch Spritzwasser) Eis an den Riemen/Skulls sowie am und im Boot bilden bzw. anheften. Dieses Eis kann zur Bildung

eines Eispanzers am Boot, an den Auslegern bzw. Skulls/Riemen und weiteren Zubehörteilen führen. Dieser Eispanzer kann zu Problemen im und zu Beschädigungen am Boot führen, die die Fahreigenschaften des Bootes beeinträchtigen. So können Eisanhaftungen die Stabilität des Bootes im Wasser sowie die Manövrier- und Fahrtüchtigkeit erheblich verändern, einschränken oder das Boot völlig fahruntüchtig machen (z.B. durch erhebliche Gewichtszunahme des Bootes, Schlagseite bei einseitiger Gewichtszunahme oder durch Einfrieren der Steueranlage). Werden erhebliche Eisanhaftungen am Boot bzw. an Riemen/Skulls festgestellt, ist die Fahrt unverzüglich abubrechen.

### III. Verhalten bei Havarien

1. Grundsatz gilt im Havariefall bei eisigen Temperaturen: Leben vor Eigentum schützen. Im Fall einer Havarie gilt, dass Leben und Gesundheit vor dem Werterhalt des Bootsmaterials stehen, d.h., dass sich die Besatzung eines Ruderbootes im Fall einer Havarie so schnell wie möglich aus dem Wasser heraus in Sicherheit bringen sollte und erst danach die Frage zu klären ist, ob und wie das Bootsmaterial zu bergen ist.

2. Faustregel zu Wassertemperaturen. Mit Eintauchen des menschlichen Körpers in eiskaltes Wasser können im Havariefall binnen Sekunden erhebliche körperliche Einschränkungen auftreten. Neben Schockzuständen, Atemnot und Herz-Kreislauf-Problemen lässt meistens in Kontraktionsfähigkeit der Muskeln in den Händen, Armen, Füßen und Beinen in kürzester Zeit rapide nach. Zudem erschwert die im Winter meistens dick angelegte, sich im Wasser vollsaugende, schwere Sportkleidung etwaige Schwimmbewegungen. Als Faustregel kann gelten, dass ein gesunder Erwachsener im Bereich zwischen zehn Plusgraden und Null Grad Wassertemperatur pro Grad Celsius eine Minute Zeit hat, sich aus dem Wasser zu befreien, bevor die Bewegungsfähigkeit des Körpers deutlich nachlässt und/oder schwere Gesundheitsschäden eintreten. D.h., dass zum Beispiel im Fall eines Ins-Wasser-Fallens eines Ruderers bei einer Wassertemperatur von Null Grad unter normalen Umständen weniger als eine Minute Zeit bliebe, um ans Land zu schwimmen oder diese Person ans Land zu bringen.

3. Kopf oben halten. Um die Gefahr von Schockzuständen und Herz-Kreislauf-Problemen bei Havarien zu minimieren, ist es besonders wichtig, das Eintauchen des Kopfes ins Wasser bzw. unter die Wasserlinie zu vermeiden. Insbesondere wenn ein Boot sich langsam mit Wasser füllt

(z.B. in Folge einer Kollision oder eines Lecks), sollte die Besatzung versuchen, so lange wie möglich im Boot sitzend zu verweilen und mit dem Boot an Land oder in seichte Gewässer zu kommen/zu rudern. Muss zwingend aus dem Boot ausgestiegen werden oder sollte die Besatzung unfreiwillig „über Bord“ gehen, so sollten alle Besatzungsmitglieder versuchen, ihren Kopf oberhalb der Wasserlinie zu halten.

#### IV. Nach Beendigung der Fahrt

1. Bei Minustemperaturen bitte wegen Eisbildung keine Bootspflege mit Wasser auf dem Bootsplatz.
2. Eispanzer nicht von Booten oder Skulls/Riemen abschlagen, sondern das Eis abtauen lassen. Sollte sich ein dicker Eispanzer gebildet haben, der absehbar nicht oder nicht schnell genug vor der nächsten Ausfahrt abschmilzt, ist das Boot bzw. das Material vom Obmann/Obfrau für den nachfolgenden Ruderbetrieb zu sperren.
3. Die Besatzung sollte im Anschluss an Ausfahrten unter diesen winterlichen Bedingungen immer warm duschen.

Deutscher Ruder-Club von 1884 e.V.

Der Sportvorstand

im Dezember 2010